



08.08.2014 **5. Newsletter**

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe MAV Vorsitzende,**

wir freuen uns Euch hier den 05. Newsletter der GMAV zuschicken zu können. Unsere Themen sind diesmal:

- Neuer Entgeltgruppenplan **KinderTagesstätten**
- Informationen zum Schwerbehindertenrecht - BEM
- Datenabfragen durch die MAV - Antwort des Datenschutzbeauftragten
- Klärung MAV Fragen zur Probezeit und zur Beschlussfähigkeit von MAVen
- Hinweis Urlaub im GMAV Büro

1. Neuer Entgeltgruppenplan für Kindertagesstätten

Uns haben einige Anfragen bezüglich der Neuregelung des Entgeltgruppenplans für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten erreicht.

Leider konnten wir im Vorfeld nicht über die Neuregelung informieren, da die GMAV die Info zeitgleich mit den Schreiben an die Regionalverwaltungen und Träger von Kitas erhalten hat.

Wie aus einem Schreiben des Personalrechtsreferates hervorgeht, ist der neue Entgeltgruppenplan der Tatsache geschuldet, dass die befristet beschlossene Zulage nach der Notlagenregelung zum 30.06. ausgelaufen ist. „Die Fallgruppe 9 des Entgeltgruppenplans



schließt an an die Praxis derjenigen Kommunen, die nach S8 vergüten, und dort vom Vorliegen besonders schwieriger fachlicher Tätigkeiten ausgehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher eine Zulage nach der Notlagenregelung erhalten haben, erhalten über die geänderte Eingruppierung einen Nachtrag zum Dienstvertrag.“ (Zitat Schreiben Personalrechtsreferat vom 23. Juni 14)

Wichtig ist, dass die Eingruppierung in die Entscheidungshoheit der Arbeitsrechtlichen Kommission fällt und daher die GMAV kein Mitwirkungsrecht hat.

Anders als bei der Notlagenregelung gibt es jetzt zumindest für pädagogische MitarbeiterInnen, die bisher die Zulage nicht erhalten haben, die Möglichkeit der Eingruppierung in die Fallgruppe 9.

Aus diesem Grunde weisen wir auf die Ergänzung in der Entgeltgruppe 9 hin:

„Träger von Einrichtungen außerhalb solcher Kommunen, die davon ausgehen, dass die benannten Merkmale erfüllt sind, können im Einzelfall für Mitarbeitende einen Bewertungsantrag stellen. Um Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung zu vermeiden, ist die Frage vorab mit der Kommune zu klären.“ (Zitat Schreiben Personalrechtsabteilung vom 23. Juni 14)

Wir empfehlen daher den Kolleginnen und Kollegen, ihre Stellenbeschreibungen im Hinblick auf eine Eingruppierung in die Fallgruppe 9 zu überprüfen und einen entsprechenden Antrag bei ihrer Dienststelle zu stellen.

Die GMAV sieht aber auch eine Ungleichbehandlung der pädagogischen MitarbeiterInnen in diesem Arbeitsfeld. Dies war aber schon durch die Notlagenregelung gegeben.

<http://www.gmav-ekhn.de/daten/2014.08.07-Entgeltgruppenplan-Kita.pdf>

2. Informationen zum Schwerbehindertenrecht -BEM

Wir haben für euch auf der Webseite 3 Texte zum Thema Schwerbehinderung zusammengestellt.

1. Eine Information für die MAV
2. Ein Anschreiben für die Mitarbeitenden in Eurem Dekanat
3. Ein Infoschreiben für eure Arbeitgeber

Die Texte sind mit dem Personalrecht in der Kirchenverwaltung



abgestimmt. Ihr könnt die Texte 2+3 einfach mit Eurem Logo und Euren Kontaktdaten versehen und versenden.

Da es noch viele Unsicherheiten zum Schwerbehindertenrecht und zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) gibt, haben wir mit dem Referat Personalrecht für das Spätjahr 2014 Fortbildungen organisiert, für die wir einen versierten Referenten gewinnen konnten. Damit möglichst keine zusätzlichen Termine entstehen, versuchen wir dieses Angebot auf die terminierten Propstetreffen zu legen. Zu dieser Fortbildung sollen auch die Arbeitgeber eingeladen werden. Plant ca. 3-4 Std. für diesen Tag ein. Die Anschreiben stehen hier bereit:

<http://www.gmav-ekhn.de/daten/2014.05.19-Schreiben-wg-Schwerbehinderung.docx>

3. Datenabfragen für die MAV Vertretungen – Antwort des Datenschutzbeauftragten

Immer wieder kommt es zu Irritationen bei der Abfrage von Personaldaten durch die Mitarbeitervertretungen. Mit Hinweis auf den Datenschutz werden selbst Adressdaten verweigert.

Die GMAV hat nun den Datenschutzbeauftragten gebeten eine Stellungnahme zu schreiben, damit hier eine Klärung erfolgt und es zu einer einheitlichen Abfragepraxis führt.

Die Stellungnahme zeigt nun genau auf, dass die MAVen für ihre Arbeit auf die Daten der Mitarbeiter*innen angewiesen sind und es sehr sinnvoll erscheint, diese auch jährlich abzugleichen, damit keine eigenständigen Datenbanken "vor Ort" aufgebaut werden. Die GMAV will nun mit den zuständigen Personen klären, ob und welche Abfrageroutinen sinnvoll eingerichtet werden können. Hier erhoffen wir uns für alle Beteiligten eine Vereinfachung. Sobald es hier eine Klärung gibt teilen wir sie allen MAVen mit.

Das Schreiben des Datenschutzbeauftragten findet ihr auf unserer Webseite im Bereich Material-Handeichungen.

<http://www.gmav-ekhn.de/daten/2014.07.09-Nutzung-Daten-für-MAVen-lt.-Datenschutzbeauftragten.pdf>



4. MAV Fragen zur Probezeit und zur Beschlussfähigkeit von MAVen

Immer wieder tauchen Fragen aus dem Alltag der MAV Arbeit auf und sorgen für Diskussionen. So auch bei den Stichworten: Probezeit bzw. Beschlussfähigkeit der MAV, wenn ein Mitglied ausscheidet. Wir haben zu den einzelnen Punkten nun Merkblätter erstellt, die den Sachverhalt in aller Kürze (er)klären und unter den Stichpunkten Arbeitsrecht bzw. Handreichungen zum Download bereit stehen.

<http://www.gmav-ekhn.de/daten/2014.08.01-Beschlussfähigkeit-der-MAVen.pdf>

<http://www.gmav-ekhn.de/daten/2014.08.01-Probezeit.pdf>

5. Das GMAV Büro macht Urlaub

Auch im GMAV Büro ist es Zeit für die Sommerpause. Vom 09.08.14 bis zum So. den 24.08.14 ist das Büro geschlossen. Ab Montag, den 25.08.14 ist Christina, frisch erholt wieder für Euch da.

Sollte tatsächlich etwas Dringendes in dieser Zeit zu klären sein, wendet Euch vertrauensvoll an Elke (elke.thielmann@gmav-ekhn.de) oder Norbert (norbert.kelbassa@gmav-ekhn.de).